

An den Ortsrat Suttorf

über

Herrn Ortsbürgermeister Marten

**Initiativantrag des Orsrates der Ortschaft Suttorf zur flächenhaften Ausweisung der Tempo 30-Zone auf innerörtlichen und kommunalen Straßen der Ortschaft Suttorf**

**Beschlussvorschlag:**

Der Ortsrat der Ortschaft Suttorf beschließt die flächenhafte Ausweisung der Tempo 30-Zone auf den innerörtlichen und kommunalen Straßen von Suttorf. Die finanziellen Mittel dazu werden von der Stadt Neustadt a. Rbge. getragen.

Die Verwaltung der Stadt Neustadt a. Rbge. wird beauftragt die Maßnahme umzusetzen.

**Sachverhalt:**

Der Ortsrat der Ortschaft Suttorf hat in seiner Sitzung am 24.10..2013 bei TOP 8 beschlossen und beantragt:

*„Der Ortsrat Suttorf beantragt auf den kommunalen Straßen im innerörtlichen Bereich Tempo 30-Zonen zu schaffen. Die Stadt Neustadt a. Rbge. als Straßenverkehrsbehörde wird beauftragt, die Voraussetzungen für die Zonen-Anordnung zu schaffen. Die Umsetzung der Maßnahmen durch die Verkehrszeichen 274.1 und 274.2 erfolgt dann in Absprache zwischen Verwaltung und Ortsrat. Wir beauftragen die Verwaltung die technischen und finanziellen Voraussetzungen zu schaffen und zu prüfen, in welchem Umfang Mittel zur Verfügung gestellt werden können bzw. entsprechende Verkehrsmittel bereits vorhanden sind“.*

Die Stadt Neustadt a. Rbge. hat dazu Stellung bezogen und erklärt:

*„Anfang der 2000er Jahre wurden die Kriterien für die Ausweisung von Tempo 30-Zonen vereinfacht. Das hatte die Verwaltung damals dazu veranlasst, die Thematik politisch zu bewerten. Der Rat hatte daraufhin in seiner Sitzung am 04.03.2004 eine flächenhafte Ausweisung von Tempo 30-Zonen aus Kostengründen abgelehnt und den Ortsräten überlassen, aufgrund von Initiativanträgen die Ausweisung zu fordern, soweit die dazu notwendigen Haushaltsmittel aus dem Ortsratsbudgets bereit gestellt werden können. Auf dieser Grundlage wurden in den vergangenen zehn Jahren in diversen Stadtteilen Tempo 30-Zonen ausgewiesen. Nach der noch aktuellen Beschlusslage wäre dieses jedoch im Stadtteil Suttorf wegen fehlender finanzieller Voraussetzungen zurzeit nicht möglich“.*

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. hat in seiner Sitzung am 05.03.2015 bei TOP 6 zur flächenhaften Ausweisung von Tempo 30-Zonen beschlossen:

1. Die flächenhafte Ausweisung von Tempo 30-Zonen erfolgt aufgrund gesetzlicher Erfordernisse. Die Umsetzung steht unter dem Vorbehalt der straßenverkehrsbehördlichen Anordnung.
2. Der Beschluss vom 04.03.2004 wird außer Kraft gesetzt. Damit entfällt die finanzielle Bereitstellung aus den Haushaltsmitteln der Ortsräte.
3. Die finanziellen Mittel werden von der Stadt Neustadt a. Rbge. getragen. Diese sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Haushalt bereitzustellen.

Aus dem dargestellten Sachverhalt ist die Schlussfolgerung zu ziehen, dass:

1. Das Verfahren über den Beschluss des Ortsrates vom 24.10.2013 ist abschließend als ablehnend zu betrachten und zu bewerten.
2. Der Ortsrat der Ortschaft Suttorf möge in seiner Sitzung am 14.04.2015 aufgrund des Ratsbeschlusses vom 05.03.2015 den obengenannten Beschluss erneut fassen.

**Begründung:**

Die Ausweisung der Tempo 30-Zone in der Ortschaft Suttorf auf den innerörtlichen und kommunalen Straßen ist eine Maßnahme der Verkehrssicherheit. Dies gilt insbesondere der Schulwegsicherheit (Wegstrecke zu den Bushaltestellen) und der Kindergartenwegsicherheit. Sie ist aber auch eine Maßnahme der Verkehrsberuhigung und des Umweltschutzes durch die Reduzierung von Emissionen der Abgase und des Lärms und somit eine Verbesserung der Lebensqualität insbesondere der Wohnqualität.

UWG – Fraktion im Ortsrat von Suttorf  
Heinrich Köhne      Karl-Heinz Grote